

Chor cantori contenti Zug

COVID-19 Schutzkonzept

1 Oktober 2020 – Version 1.0

Aufführung

Gioachino Rossini 1792–1862

Petite Messe solennelle

Messe für Singstimmen, zwei Klaviere und Akkordeon

Samstag, 24. Oktober 2020, 19 Uhr, Festsaal Theater Casino, Zug

Sonntag, 25. Oktober 2020, 14 Uhr, Festsaal Theater Casino, Zug

Schutzkonzept

Die Gesundheit unserer Gäste und der Künstler ist oberstes Gebot und steht in Zentrum. Mit der Umsetzung unseres Schutzkonzeptes, in Verbindung mit dem Schutzkonzept der Spielstätte, wollen wir gewährleisten, dass die COVID-19 Vorschriften eingehalten und erfüllt werden. Das Übertragungsrisiko von COVID-19 soll bei Gästen, Künstlern und Helfern minimiert werden.

1. Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept basiert auf der Verordnung des Bundesrates über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19 Epidemie vom 15. August 2020 und dem erläuternden Bericht zu dieser Verordnung (Fassung vom 12. August). Es beruht auf den Empfehlungen des BAG und beschreibt, welche Vorgaben erfüllt sein müssen, damit die vorgenannte Aufführung durchgeführt werden kann. Es berücksichtigt darüber hinaus das Schutzkonzept des Theater Casino Zug vom 22. Juni 2020.

2. Definition von Personengruppen

- Gäste: Sämtliche weiblichen oder männlichen Besucher der Veranstaltung
- Künstler: Sämtliche weiblichen oder männlichen Mitglieder des Chors inkl. Dirigent, Solisten und Musiker
- Helfer: Sämtliche weiblichen oder männlichen Helfer vor und hinter der Bühne, inkl. Technikmitarbeiter

3. Grundregeln

- Eine Durchmischung der Personengruppen ist zu vermeiden, die Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Ist eine Durchmischung nicht zu verhindern, besteht Hygienemaskenpflicht.
- Für Gäste werden die gesetzlich geforderten Schutzmassnahmen (Abstand- und Hygienemaskenpflicht) eingehalten.
- Für Künstler ist aus der Natur der Sache heraus und wegen der engen Platzverhältnisse am Aufführungsort das Einhalten der nötigen Mindestabstände nicht möglich. Zwangsläufig werden sich gewisse Künstler enger als mit 1.5 Meter Abstand zueinander und länger als 15 Minuten aufhalten. Es gilt Hygienemaskenpflicht. Nach Möglichkeit wird versucht, die Mindestabstände zu gewährleisten.

4. Allgemeine Massnahmen

- Handhygiene: Alle Personen an der Veranstaltung (Gäste, Künstler und Helfer) waschen sich regelmässig die Hände mit Seife oder desinfizieren diese. Ein Desinfektionsmittel steht beim Eingang, Ausgang und bei den Toiletten der Spielstätte bereit. Für Künstler werden zusätzliche Hygienestationen aufgestellt. Gut sichtbare Plakate machen auf die geltenden Hygienemassnahmen aufmerksam. Partituren werden unter den Künstlern nicht ausgetauscht.

- Hygienemaskenpflicht: Es besteht eine generelle Hygienemaskenpflicht für Gäste, Künstler und Helfer.
- Personen mit Symptomen: Personen mit Symptomen bleiben zu Hause. Dies gilt insbesondere bei Fieber, Husten, laufender Nase, Kopf- oder Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Gliederschmerzen, Magen-Darm Beschwerden, allgemeiner Schwäche, Schwindel und Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn. Kranke Personen werden nach Hause geschickt.
- Reinigung: Die Spielstätte sorgt für eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung der genutzten Räumlichkeiten (inkl. Toiletten) und häufig berührter Oberflächen und die ausreichende Lüftung der Räumlichkeiten gemäss Schutzkonzept der Spielstätte.
- Contact Tracing: Alle Gäste werden registriert mit Namen, Telefonnummer und Sitzplatznummer.
- Verantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzeptes: Die Verantwortung für die Kommunikation und Einhaltung des Schutzkonzeptes liegt bei der Präsidentin.

5. Schutzkonzept Gäste

5.1. Ticketing, Vorstellungskasse und Contact Tracing

- Der Vorverkauf findet digital via www.theatercasino.ch statt. Bei der Ticketbuchung im Webshop oder auch beim Kauf vor Ort werden die Kontaktdaten der Gäste aufgenommen. Sollte in den folgenden zwei Wochen ein COVID-19 Fall gemeldet werden, würden die Daten für das Contact Tracing an die kantonale Gesundheitsbehörde weitergegeben. Die Kontaktdaten werden nach zwei Wochen vernichtet.
- Bei Weitergabe von gekauften Tickets müssen die Kontaktdaten der entsprechenden Gäste am Konzerttag beim Einlass neu erfasst werden.
- Die Theaterkasse öffnet 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn. Beim Kauf eines Tickets an der Vorstellungskasse werden ebenfalls die Kontaktdaten aufgenommen.

5.2. Konzertprogramm

- Programmhefte werden beim Einlass auf Verlangen abgegeben. Sie werden nicht wiederverwendet. Liegegebliebene Programmhefte werden nach der Vorstellung eingesammelt und entsorgt.

5.3. Einlass

- Beim Einlass zur Spielstätte wird mittels Plakaten auf die geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen hingewiesen.
- Personen mit Symptomen werden nicht eingelassen.
- Während des Konzerteinlasses ist der Mindestabstand von 1.5 Metern nach Möglichkeit einzuhalten und Personenansammlungen sind zu vermeiden. Es gilt eine durchgehende Hygienemaskenpflicht in allen Innenräumen, ab Betreten der Spielstätte, während der Vorstellung und bis zum Verlassen der Spielstätte.
- Die Garderoben stehen zur Verfügung.
- Tickets werden wie gewohnt an den Saaltüren kontrolliert. Nach der Kontrolle sind die Gäste gebeten, sich direkt an ihren Platz zu begeben und diesen einzunehmen. Gäste dürfen während des Konzerts nur auf dem auf dem Ticket angegebenen Platz sitzen.

5.4. Während des Konzerts

- Gäste müssen nach Möglichkeit den Mindestabstand von 1.5 Metern einhalten. Im Sitzbereich wird dies dadurch sichergestellt, dass zwischen Platzbuchungen von Einzelgästen oder Personengruppen mindestens ein Sitzplatz frei bleibt.
- Es gilt Hygienemaskenpflicht.

5.5. Pause

- Die Veranstaltung wird ohne Pause durchgeführt.

5.6. Konzertende

- Am Ende des Konzertes erfolgt das Verlassen des Saales geordnet, reihenweise von hinten nach vorne. Damit werden Personenansammlungen (z.B. beim Ausgang oder bei der Garderobe) vermieden.
- Die Hygienemaskenpflicht gilt bis zum Verlassen der Spielstätte.

6. Schutzkonzept Künstler

Aus der Natur der Sache heraus und wegen der engen Platzverhältnisse am Aufführungsort lassen sich eine Durchmischung und das Unterschreiten des Mindestabstandes zwischen Künstlern nicht vermeiden. Es gelten die folgenden Schutzmassnahmen:

- Alle Künstler wahren während der Anwesenheit am Veranstaltungsort wenn immer möglich grösstmöglichen Abstand.
- Alle Künstler tragen Hygienemasken zu jeder Zeit.
- Der Schutzkonzeptverantwortliche erfasst Kontaktdaten aller anwesenden Künstler.
- Eine Durchmischung zwischen Künstlergruppen (z.B. Chorsängern und Solisten oder Musikern) sowie zwischen Künstlern und Gästen ist zu vermeiden.

7. Schutzkonzept Helfer

- Für Helfer gelten die Regeln und das Schutzkonzept der Spielstätte.
- Der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen Helfern und Gästen bzw. Künstlern ist nach Möglichkeit einzuhalten. Es gilt Hygienemaskenpflicht. Eine Durchmischung zwischen Künstlern und Helfern ist zu vermeiden.

* * *

Genehmigt vom Vorstand des Chor cantori contenti Zug am 1. Oktober 2020